

Vogelrecht. Jetzt aber haben sich die gräflich vaduzischen Oberbeamten unterstanden, nachdem sie vorher ihnen gütlich die Alp entziehen wollten, die Alpgenossen, die sich so leichtherdings nicht von der Alp verdrängen lassen wollten, sondern heurigen Sommer ihre Alp mit der Habe wieder wie vordem beschlagen wollten, de facto tätlich unterstanden, durch ihren Landwaibel und Hofjägern vermittelt eines schriftlichen Befehls sowohl die gesamte Hab als das vorhandene Molken alles mit Arrest zu belegen und sich dessen mit Aufstellung einer bewaffneten Macht zu versichern, wodurch sie (die Frastanzer) sozusagen von der Alp gewiesen seien, indem sie kein Molken beziehen können. Nun sei es aber durch die Reichsgesetze streng verboten, daß einer den andern aus eigener Gewalt an seinem Besitz beraube oder davon vertreibe und daß dem Beraubten der Besitz zurückgestellt werden müsse und durch die Behörde zumal durch das Landgericht geschützt werden müsse. Darum werde das Landgericht gebeten, unverzüglich, da die Sache keinen Aufschub erleide, die vaduzischen Beamten vor das Landgericht zu rufen und ihnen zu befehlen, die Benutzung der Alp jetzt und alle Zeit frei zu geben und dafür Kaution zu stellen.

Um einen kostspieligen Prozeß zu verhüten, wandten sich die Administratoren Dilger und Moß von Ems aus an die Vogteiverwalter zu Bludenz und Feldkirch mit dem Ersuchen, den Frastanzern und Altenstadter zu befehlen, durch einen Ausschuß oder Anwalt am 14. Dezember vor ihnen in Ems zu erscheinen zur gütlichen Beilegung des Streites.

Aber die Geladenen erschienen nicht in Ems und der Vogteiverwalter teilte den Administratoren mit, warum sie nicht kommen können. Aber dem vorhabenden, weit aussehenden Prozeß müsse zuvor gekommen werden. So beschloffen die Administratoren, bis zum Austrag der Sache alles in statu quo verbleiben zu lassen. Der Prozeß sei sistirt. So das Protokoll der Suldelegation vom 16. Dezember 1693.

Im Juni des folgenden Jahres drangen die Administratoren abermals auf ein Verhör beider Parteien in Ems. Sie betonten dem Vogteiverwalter von Feldkirch gegenüber ihre beste Absicht eine friedliche Einigung zu erzielen.

Nun hören wir 7 Jahre lang nichts mehr von diesem Handel. Doch war der Friede nach 7 Jahren noch nicht hergestellt. Denn